

Energetische Kennwerte von Fenstern und Außentüren

Einführung

Fenster und Außentüren sind wichtige Bestandteile der Gebäudehülle. Sie trennen den wohnlichen Innenraum vom Außenklima. Sie halten Regen, Wind, Kälte und Lärm ab, gleichzeitig lassen sie Sonnenlicht und -wärme in den Raum hinein. Damit trägt das Fenster zum Wohlbefinden der im Gebäude lebenden Menschen bei.

Im Rahmen der Energieeinsparverordnung (EnEV) werden Anforderungen an den Wärmeschutz der Gebäude und deren Bauteile gestellt, die über wärmetechnische Kennwerte angegeben werden. Die wichtigsten Kennwerte sind für verglaste Bauteile der U-Wert und der g-Wert, die aufgrund europäisch vereinheitlichter Verfahren ermittelt werden.

Als klassische Kenngrößen werden auf Basis der europäischen Normung sämtliche Größen auf der Basis ihrer englischen Wortbezeichnung abgekürzt. Sie werden wie folgt bezeichnet:

Produkte	Komponenten
U_W (Fenster - Window)	U_f (Rahmen - Frame)
U_D (Tür - Door)	U_g (Glas - Glazing)
	U_p (Paneel - Panel)

Weiterhin sind Strahlungseigenschaften zur Beschreibung der energetischen Effizienz von Verglasungen wichtig. Man bezeichnet diese mit

- g-Wert (Gesamtenergiedurchlassgrad, als Anteil der auftreffenden Strahlung, der vom Glas insgesamt hindurch gelassen wird)
- τ_v -Wert (Lichttransmissionsgrad, als Anteil des für das menschliche Auge sichtbaren Lichts, der vom Glas hindurch gelassen wird).

Ein hoher g-Wert führt zu solaren Energiegewinnen in der Heizperiode, ein hoher τ_v -Wert spart Strom durch Nutzung des natürlichen Tageslichtes. (Näheres siehe VFF-Merkblatt ES.01 und ES.04)

Energiesparen mit Fenstern und Außentüren richtig bewerten

Fenster und Außentüren werden auf Basis der Produktnorm DIN EN 14351-1 mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet. Darin werden der Nennwert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_W oder U_D und die Strahlungseigenschaften angegeben. Eine ausführliche Erläuterung findet sich in VFF Merkblatt ES.01.

Aus den einzelnen Werten für Rahmen, Glas und Glasrandverbund wird für das Fenster der Nennwert U_W i.d.R. für die Referenzgröße 1,23 m * 1,48 m (bzw. wahlweise Referenzgröße von 1,48 m x 2,18 m bei Gesamtfläche > 2,3 m²) aus Tabellen und Berechnungsformeln gemäß EN ISO 10077-1 ermittelt oder nach EN ISO 12567-1/2 gemessen.

Zusätzlich besteht für Fenster die Möglichkeit den U_W -Wert für die tatsächliche Größe zu berechnen (siehe Fußnote c, Tabelle E1, DIN EN 14351-1). Dies sollte aber zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden und ist nach VOB/C ATV DIN 18355 Tischlerarbeiten, Abschnitt 4.2. extra zu vergüten.

Für Außentüren und die Ermittlung von U_D gilt dies analog. Nur die Standardgrößen sind bei Außentüren andere und ergeben sich aus Tabelle E.2 der EN 14351-1:

- 1,23 m × 2,18 m für Gesamtfläche ≤ 3,6 m²
- 2,00 m × 2,18 m für Gesamtfläche > 3,6 m²

Grundsätzlich wird aus Gründen der Vergleichbarkeit der U_W -Wert für die senkrechte Einbaulage ermittelt, ist mit zwei Wert anzeigenden Stellen anzugeben und so bei weiteren Berechnungen zu verwenden. Dieser Wert für den senkrechten Einbau wird für das CE-Zeichen und Nachweise nach EnEV oder Fördermaßnahmen, z.B. bei der KfW, verwendet.

Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV)

In der EnEV wird zwischen Wohn- und Nicht-Wohngebäuden sowie Neubau und Erneuerung von Bauteilen unterschieden. Beide Gebäudetypen müssen beim Neubau Anforderungen an den zulässigen Jahres-Primärenergiebedarf und die Gebäudehülle einhalten. Für die Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs wird das Referenzgebäudeverfahren angewendet. Hier wird der Primärenergiebedarf über ein virtuelles Gebäude, das der Form, Lage und Ausrichtung des neuen Gebäudes entspricht, anhand von definierten Referenzwerten (z.B. $U_W=1,3 \text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$; $g=0,60$) berechnet.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle werden bei neuen Wohngebäuden über den spezifischen Transmissionswärmeverlust H_T definiert. Für Fenster, Fenstertüren und Außentüren bedeutet dies im Neubau, dass bei Wohngebäuden keine Einzelanforderungen an Bauteile bestehen. Vielmehr muss die gesamte wärmeübertragende Gebäudehülle im Mittel zulässige Höchstwerte einhalten.

Bei neuen Nicht-Wohngebäuden hingegen sind Anforderungen an die Gebäudehülle durch maximal zulässige mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten für Bauteilgruppen gegeben, z.B. für transparente Bauteile $\leq 1,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, bzw. ab 2016 $\leq 1,5 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Die konkreten Einzelwerte für die Bauteile (U- und g-Wert) werden im Rahmen der Berechnung des Gebäudes durch den Planer ermittelt und sind auszuschreiben.

In der Sanierung bei Änderungen, bestimmten Erweiterungen und Ausbau von Gebäuden dürfen festgelegte Wärmedurchgangskoeffizienten nicht überschritten werden. Diese Anforderungen sind auszugsweise für Fenster, Fenstertüren und Außentüren in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bauteil	Wohngebäude und Zonen von Nicht-Wohngebäuden mit Innentemperaturen $\geq 19^\circ\text{C}$	Zonen von Nicht-Wohngebäuden mit Innentemperaturen von 12 bis $< 19^\circ\text{C}$
	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{max}	
Außen liegende Fenster, Fenstertüren	$1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$1,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Dachflächenfenster	$1,4 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$1,9 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Außen liegende Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasung	$2,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$2,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Klapp-, Falt-, Schiebetüren	$1,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$1,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
Außentüren	$1,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$	$1,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Die Anforderungen an den Mindestwärmeschutz von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren sind in DIN 4108-2 beschrieben.

Anforderungen der KfW-Förderprogramme

Die KfW-Förderungsbedingungen orientieren sich vollständig an den öffentlich – rechtlichen Nachweisverfahren und den hierbei anzuwendenden Regeln der Technik (z.B. DIN 4108-4). Demnach beziehen sich (i.d.R.) deren Anforderungen an den U-Wert auf die Referenzgrößen (s.o.).

Bei den Anforderungen der KfW ist grundsätzlich zwischen Neubau/Komplettmodernisierung oder Bauteilaustausch zu unterscheiden:

- a) Neubau/Komplettmodernisierung
Nachweis des Primärenergiebedarfes des Gebäudes, Einhaltung der Nebenanforderung H_T (mittlerer U-Wert der Gebäudehülle) sowie Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 erforderlich. KfW-Effizienzhäuser müssen im Primärenergiebedarf die EnEV unterschreiten.
- b) Bauteilaustausch
Anforderung an den U-Wert (Programm Energieeffizient Sanieren-Einzelmaßnahmen 152/430):
 - 4.1 Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung: $U_w \leq 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
 - 4.2 Barrierearme Fenster, Balkon- und Terrassentüren: $U_w \leq 1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
 - 4.3 Ertüchtigung von Fenstern sowie Fenster mit Sonderverglasung: $U_w \leq 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
 - 4.4 Dachflächenfenster: $U_w \leq 1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
 - 5.1 Hauseingangstüren/Außentüren beheizter Räume: $U_D \leq 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Luftdichtheit von Fenstern und Außentüren

Gemäß DIN 4108-2 müssen die Funktionsfugen von Fenstern und Fenstertüren mindestens der Klasse 2 (bei Gebäuden bis zu zwei Vollgeschossen) bzw. der Klasse 3 (bei Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen) nach DIN EN 12207 entsprechen. Bei Außentüren muss die Luftdurchlässigkeit der Funktionsfuge mindestens der Klasse 2 nach DIN EN 12207 entsprechen.

Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz begrenzt unbehaglich hohe Raumlufttemperaturen infolge Sonneneinstrahlung und hoher Außenlufttemperaturen unter Einbeziehung typischer Wärmequellen. Zur Reduzierung von hohen Temperaturen in Räumen dienen Sonnenschutzmaßnahmen mit einem niedrigen g_{tot} -Wert, aber auch ein erhöhter Luftwechsel in kühlen Nachtstunden sowie eine geeignete Wahl der Gebäudekonstruktion. Näheres erläutert VFF Merkblatt ES.04 „Sommerlicher Wärmeschutz“.